

NIEDERSCHRIFT

über die **57.** Sitzung

des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **22.01.2020**

Ort der Sitzung: NE, Zentrum, Kreishaus Neuss

Besprechungsraum 2 (2. Etage) Oberstraße 91, 41460 Neuss (Tel. 02131/928-2100)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

CDU-Fraktion

- 2. Herr Dr. Gert Ammermann
- 3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
- 4. Herr Franz-Josef Radmacher
- 5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
- 6. Herr Dr. Dieter Welsink
- 7. Herr Johann Andreas Werhahn
- 8. Frau Birte Wienands

SPD-Fraktion

- 9. Herr Udo Bartsch
- 10. Herr Horst Fischer
- 11. Herr Dieter Jüngerkes
- 12. Herr Rainer Thiel

Vertretung für Graf von Nesselrode

anwesend bis 17:20 Uhr

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 13. Herr Erhard Demmer
- 14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

FDP-Fraktion

15. Herr Dirk Rosellen

• Die Linke

16. Herr Oliver Schulz

• Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive

17. Herr Carsten Thiel

Gäste

18. Herr Wilfried Jacobs

zu nö TOP 4 anwesend

Verwaltung

- 19. Frau Mirjam Berberich
- 20. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 21. Frau Janine Conrads
- 22. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 23. Herr Elmar Hennecke
- 24. Herr Benjamin Josephs
- 25. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 26. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 27. Herr Marcus Temburg
- 28. Herr Dezernent Harald Vieten

Schriftführerin

29. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse4
2.1.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.12.20194
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften4
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Dezember 2019/Januar 2020 Vorlage: 61/3673/XVI/2020
4.1.	Tischvorlage: Einigung zum Kohleausstieg5
4.2.	Abstimmung Resolution zum Kreistagstrategiepapier Klima- und Strukturwandel vom 18.12.2019
5.	Regionalarbeit Stand: Dezember 2019/Januar 2020 Vorlage: 61/3674/XVI/20208
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2020) Vorlage: ZS5/3679/XVI/20208
6.1.	Tischvorlage: Einladung zur Wirtschaftskonferenz am 14.02.2020
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3680/XVI/20209
7.1.	Tischvorlage: Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3685/XVI/20209
8.	Kreisumlage 2020 und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Vorlage: 20/3671/XVI/20209
9.	Anträge10
10.	Mitteilungen
11.	Anfragen
11.1.	Tischvorlage: Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 13.01.2020 zum Thema: "Radwege im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 010/3687/XVI/2020

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 4 Ö "Strukturwandel, Braunkohleplanung und Energiewirtschaft"	- 4.1 Vorlage der Verwaltung zur Einigung zum Kohleausstieg
zu Top 6 Ö	- Einladung zur Wirtschaftskonferenz am
"Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	14.02.2020
(Stand Januar 2020)"	
zu Top 7 Ö	- Vorlage der Verwaltung zu den aktuellen
"Entwicklung der Kosten der Unterkunft und	Zahlen
der Bedarfsgemeinschaften"	🗵
Zu Top 11.1 "Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.01.2020 zum Thema "Radwege im Rhein- Kreis Neuss""	- 11.1 Vorlage der Verwaltung

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.12.2019

KA/20200122/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 05.12.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Dezember 2019/Januar 2020

Vorlage: 61/3673/XVI/2020

KA/20200122/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

4.1. Tischvorlage: Einigung zum Kohleausstieg

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass entgegen der Tischvorlage zum Kohleausstieg, eine Stilllegung der restlichen 600 MW-Blöcke in Neurath bis Ende 2022 statt 2020 vorgesehen sei.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte, dass seine Fraktion der Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg sehr kritisch gegenüberstehe. Statt, wie versprochen, die Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Schäftigung"1:1 umzusetzen, würde der Kompromiss aufgekündigt. Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 18.12.2019 mit Mehrheit beschlossen, dass der Rhein-Kreis Neuss eine 1:1 Umsetzung dieser Empfehlungen erwarte. Deswegen beantrage die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Landrat den Beschlussteil "Der Rhein-Kreis Neuss erwartet, dass die Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" 1:1 umgesetzt werden." an die Bundesregierung senden und in dem Schreiben nochmal eindringlich auf die Einhaltung des Kohlekompromisses drängen solle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genauer erläutert werden müsse, an welcher Stelle der Kompromiss aus ihrer Sicht nicht eingehalten worden sei. Medial werde die Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerkes in Datteln kritisiert. Jedoch könne der Co2-Ausschuss durch die Inbetriebnahme des Kraftwerkes in Datteln stärker reduziert werden, da dafür mehrere weniger effizientere Steinkohlekraftwerke früher abgeschaltet werden könnten. In diesem Fall hätten sich die Erwartungen entgegen der Empfehlungen geändert. Zudem würden die Abschaltungen das Rheinische Revier früher als erwartet treffen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass die Entsendung einer Resolution über die Erwartungen des Rhein-Kreises Neuss zur 1:1 Umsetzung der Empfehlungen der Kommission unterstützenswert sei. Er sehe in der Einigung jedoch bereits eine 1:1 Umsetzung. Der Kohleausstieg werde im Rheinischen Revier nun früher erfolgen und die Region härter treffen als erwartet. Allerdings schaffe die Einigung Klarheit und biete eine Grundlage um vor Ort Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens sei nach dem Kohlekompromiss ohnehin nicht erkennbar gewesen. Er betonte, dass die Erhaltung des Hambacher Forstes im Umkehrschluss die gesamte Umsiedlung im Tagebau Garzweiler bedeute. Die Umsiedlung sei notwendig, da ansonsten der Tagebau vorzeitig beendet würde. Dies würde unabsehbare Folgen für die Region mit sich bringen. Zudem treffe die frühere Abschaltung des Kraftwerkes in Neurath die Region besonders hart.

Er wies zusätzlich darauf hin, dass die Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft mit Sorge auf die Entwicklung schauen würden. Es gebe noch keine Sicherheit zur zukünftigen bezahlbaren Stromversorgung. Dafür müssten industrielastfähige Speicherlösungen vor Ort geschaffen werden. Er betonte, dass das Rheinische Revier weiterhin Energieregion bleiben solle. Die Politik habe nun die Aufgabe die Chancen für die Region zu ergreifen und Antworten für die Stromproblematik zu finden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erläuterte, dass die Bund-Länder-Einigung ein wichtiges Ergebnis sei und die Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Region schaffe. Er meinte, dass es bereits einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Energiewende, allerdings noch nicht zu deren Folgen gebe. Um das zu erreichen, müsse noch viel in Wissenschaft und Forschung investiert sowie Pilotprojekte ausprobiert werden. Jetzt sei es wichtig zu prüfen, welche Folgen die Einigung für die Region

habe, welche Forderungen nach Berlin geschickt und welche Maßnahmen vor Ort ergriffen werden müssen. Er sehe dies als Chance für die Zukunft der Region. Die Zukunftsregion Rheinisches Revier habe ein Konsenspapier für die Region erstellt, um die betroffenen Menschen in dem Strukturwandelprozess mitzunehmen. Aufgrund des enormen Fachkräftemangels müssten die vom Strukturwandel betroffenen Mitarbeiter umqualifiziert, anstatt blind in den vorzeitigen Ruhestand geschickt werden. Nur so könnten die Herausforderungen in der Zukunft bewältigt werden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer führte aus, dass acht der damaligen 28 Mitglieder der Kohlekommission der Bundesregierung vorgeworfen hätten, den Kompromiss gebrochen zu haben. Diese Mitglieder hätten die Bundesregierung jetzt aufgerufen zum vereinbarten Kompromiss zurückzukehren. Der Forschungskoordinator für Energie- und Klimapolitik des Öko-Instituts, Felix Christian Matthes, gehe von zusätzlich 40 Millionen Tonnen klimaschädlichen Emissionen bis 2030 aus. Die Erwartung des Rhein-Kreises Neuss zur 1:1 Umsetzung der Kohlekommissionsempfehlungen sei bereits mehrheitlich im Kreistag am 18.12.2019 beschlossen worden. Wenn der Klimaschutz ernstgenommen werde, müsse die Umsetzung ebenfalls ernstgenommen und bekräftigt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass an der Bund-Länder-Einigung die Gleichsetzung von Megawatt mit Co2-Ausstößen kritisiert werden könne. Dies sei physikalisch nicht zutreffend, da eine Co2-Belastung nur erfolge, solange die Megawatt dauerhaft auch Strom produzieren. Allerdings seien die Kraftwerksblöcke nicht rund um die Uhr ans Netz angeschlossen, sondern würden nach Bedarf zu- bzw. abgeschaltet. Demnach müsse der Co2-Ausschuss und nicht die Megawattzahl reglementiert werden. Da im Kohlekompromiss nicht angegeben sei, wieviel Co2 entstehe, wäre es falsch zu behaupten, dass durch die Einigung mehr Co2-Ausstoß entstehe.

1. stellvertretender Landrat Hans-Ulrich Klose betonte, dass der Kreisausschuss in der Vergangenheit gut beraten gewesen sei, wenn er die Angelegenheiten sachlich und nüchtern angegangen ist. Im Gegensatz zum Westen, würde im Osten primär über Arbeitsplätze diskutiert werden. Die Bevölkerung sorge sich darum, woher die benötigte Menge neuer Arbeitsplätze kommen solle.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erklärte, dass er den mehrheitlichen Beschluss des Kreistages zur 1:1 Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission nicht in dem Sinne verstanden habe, dass jede Schrittfolge zur Umsetzung nachvollziehbar sein solle. Er habe die Erwartung des Rhein-Kreises Neuss so interpretiert, dass die Regionen nicht alleingelassen werden sollten und entsprechende finanzielle Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Die Bund-Länder-Einigung zeige, dass sich der Bund nicht aus seinen Verpflichtungen zurückziehe, sondern Kohleausstiegsvorgaben vorlege. Die Lösung der Versorgungssicherheitsproblematik sei Aufgabe der Experten in den Ministerien. Für ihn sei eine 1:1 Umsetzung im Hinblick auf die Parität des Kohleausstieges und der Bereitstellung von Strukturfördermitteln erfüllt. Er bitte den Landrat zu überprüfen, ob die Forderungen der Region erfüllt worden seien.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel hob hervor, dass der Strom wettbewerbsfähig bleiben müsse. Für die Strukturförderung sollten insgesamt 40 Mrd. € zu Verfügung stehen. Davon seien 10-20 Mrd. € als Entschädigungen für die Kraftwerkswirtschaft eingeplant. Die Energiewirtschaft und namentlich unsere Region würden ihren Beitrag zur 1:1 Umsetzung leisten. Es kann nicht alleine die Aufgabe unserer Region sein, wäh-

rend sich der Osten vor diesen Aufgaben weg ducke. Wenn von den Strukturfördermitteln die Unternehmen eine Entschädigung erhalten, ergebe sich die Frage, was mit den restlichen Mitteln passiere. Die SPD-Kreistagsfraktion habe ein Interesse daran, dass RWE weiterhin leistungsfähig bleibt, um die Rekultivierung leisten zu können. Ansonsten könne unsere Region sich nicht neu gestalten. Das Geld für die Rekultivierung in 10-20 Jahren sei noch nicht verdient worden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink meinte, dass mit der Resolution nach Berlin die Konsequenzen für unsere Region beschrieben werden müsse. Es müssten finanzielle Mittel in die Region kommen, um beispielsweise die Digitalisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zu fördern. Deswegen solle die Verwaltung beauftragt werden zu ermitteln, was die Bund-Länder-Einigung für unsere Region bedeute.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer beantragte zu beschließen, dass der Kreisausschuss seinen mehrheitlichen Beschlussteil "Der Rhein-Kreis Neuss erwartet, dass die Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung 1:1 umgesetzt werden" vom 18.12.2019 bekräftigt und den Landrat bittet, der Bundesregierung diesen Mehrheitsbeschluss des Kreistages unverzüglich mitzuteilen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erklärte, dass das gesamte mehrheitlich beschlossene Strategiepapier des Kreistages vom 18.12.2019 als Resolution an die Bundesregierung geschickt werden sollte. Allerdings müsse ebenfalls eine Analyse stattfinden, inwiefern die Region von den Konsequenzen betroffen sei und welche Maßnahmen vor Ort getroffen werden müssten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel schlug vor, dass der Landrat zwei Briefe an die Bundesregierung sende. In dem einen Brief könne mitgeteilt werden, dass der Kreistag im Dezember das Klima- und Strukturwandelpapier mehrheitlich beschlossen habe und in einem separaten Brief, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Satz zur 1:1 Umsetzung nochmals bekräftige.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte fest, dass die Abstimmung über die Entsendung des mehrheitlich beschlossenen Klima- und Strukturwandelpapieres nach Berlin ein weitergehender Antrag sei, als die Bekräftigung der 1:1 Umsetzung. Daher werde bei Beschließung des weitergehenden Antrages nicht mehr über die Entsendung des Satzes zur 1:1 Umsetzung abgestimmt.

4.2. Abstimmung Resolution zum Kreistagstrategiepapier Klima- und Strukturwandel vom 18.12.2019

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, das mehrheitlich beschlossene Strategiepapier des Kreistages zum Klima- und Strukturwandel vom 18.12.2019 an die Bundesregierung zu senden. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu analysieren, welche konkreten Auswirkungen die Einigung zum Kohlekompromiss vom 15.01.2020 von Bund und Ländern für das Rheinische Revier, insbesondere für den Rhein-Kreis Neuss, beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG/Die Aktive, LR)

- 1 Enthaltung (Die Linke)
- 2 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

5. Regionalarbeit

Stand: Dezember 2019/Januar 2020

Vorlage: 61/3674/XVI/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erkundigte sich, ob bei den Juryergebnissen für die Kulturregion Niederrhein, Bergisches Land und Rheinscheine auch der Rhein-Kreis Neuss in einer Form positiv beschieden worden sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Juryergebnisse dem Protokoll **als Anlage** beigefügt würden.

KA/20200122/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2020) Vorlage: ZS5/3679/XVI/2020

KA/20200122/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Januar 2020) zur Kenntnis.

6.1. Tischvorlage: Einladung zur Wirtschaftskonferenz am 14.02.2020 Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass am 14.02.2020 die dritte Wirtschaftskonferenz des Rhein-Kreises Neuss auf der Raketenstation Hombroich stattfinden werde. Referenten bei der Veranstaltung würden Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie Arndt G. Kirchhoff, Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen sein.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/3680/XVI/2020

KA/20200122/Ö7

7.1. Tischvorlage: Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Be-

darfsgemeinschaften

Vorlage: 50/3685/XVI/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die dauerhafte Höhe der Erstattung des Bundes noch nicht absehbar sei. Für den Fall, dass die Erstattung die 50-Prozenthürde übersteige, müsse der Rhein-Kreis Neuss nachzahlen. Dies und weitere Korrekturen würden in den Vorschlag der Verwaltung zur Fortschreibung der Finanzplanung in der Kreistagssitzung am 25.03.2020 mit einfließen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel fragte, ob der Kreis zwischenzeitlich Rechtsmittel gegen das Gerichtsurteil gegen den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel eingelegt habe.

Kreisdirektor Dirk Brügge berichtete, dass das Jobcenter als Beklagter Berufung gegen das Urteil eingelegt habe. Ein Urteil des Sozialgerichtes in der gegenständlichen Rechtsfrage sei bereits durch das Landessozialgericht aufgehoben und Revision beim Bundessozialgericht zugelassen worden. Eine ausführlichere Berichterstattung werde im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 13.02.2020 erfolgen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. Kreisumlage 2020 und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisund Finanzplanung

Vorlage: 20/3671/XVI/2020

KA/20200122/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Anträge

Protokoll:

Anträge wurden nicht gestellt.

10. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen die eigene entwickelte Pflegefinder-App des Rhein-Kreises Neuss verpflichtend eingeführt habe. Dazu habe am 21.01.2020 ein Pressetermin mit Minister Laumann stattgefunden.

Weiterhin wies Landrat Hans-Jürgen Petrauschke darauf hin, dass ein gemeinsamer Brief mit den Bürgermeistern aus Neuss und Dormagen zum Ausfall der RE6 dem Protokoll **als Anlage** beigefügt werde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann fragte, ob der Rhein-Kreis Neuss die Lizenzrechte an der Pflegefinder-App besitze. Zudem spreche er ein Lob an die Mitarbeiter aus, die an der Entwicklung der App beteiligt waren.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Lizenzrechte zwar beim Rhein-Kreis Neuss liegen würden, die App dem Land jedoch unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sei.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel regte an, dass über Lizenzeinnahmen nachgedacht werden sollte, da der Kreis schließlich die Personalkosten trage.

Eine Erhebung von Lizenzgebühren sei nicht wünschenswert, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Von anderen Verwaltungen werde ebenfalls erwartet, dass eine gute Entwicklung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel fragte, ob mittlerweile wieder freie Heimplätze über die Pflegefinder-App zur Verfügung stehen würden. Er habe die Erfahrung gemacht, dass keine freien Plätze gefunden werden könnten. Deswegen bitte er die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung aufzuarbeiten, wie sich die Heimplätzesituation derzeit im Rhein-Kreis Neuss darstelle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass darüber regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet werde. Faktisch gebe es genügend Pflegeplätze. Leider könnten aufgrund des mangelnden Fachpersonals nicht alle zur Verfügung stehenden Betten angeboten werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink teilte mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion als Nachbesetzung für Vorsitzenden des Aufsichtsrates Kreiswerke GmbH Herrn Wolfgang Wappenschmidt vorschlagen werde.

11. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel fragte, wie der aktuelle Sachstand im Genehmigungsverfahren zu den beantragten Windkraftanlagen in Epsendorf sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass dazu bereits eine umfangreiche Berichterstattung in der Zeitung gegeben habe. Aus der Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss sei die von einem privaten Investor geplante Windkraftanlagen an der beantragten Stelle und Höhe nicht genehmigungsfähig. Dies habe die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises nun dem Antragsteller im Rahmen der vorgeschriebenen Anhörung mitgeteilt.

11.1. Tischvorlage: Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 13.01.2020

zum Thema: "Radwege im Rhein-Kreis Neuss"

Vorlage: 010/3687/XVI/2020

Protokoll:

Die SPD-Kreistagsfraktion nahm die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans-Jürgen Petrauschke

Laur- fürfor Ketraurolla

Landrat

Janine Conrads Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3722/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.01.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Dezember 2019/Januar 2020

Sachverhalt:

Einigung zum Kohleausstieg:

Am 15.01.2020 hat die Bundesregierung die "Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg" vorgestellt. Sie beinhaltet unter anderem einen Stilllegungspfad zur Beendigung der Braunkohleverstromung bis 2038 (s. Anlage).

Für das Rheinische Revier ergeben sich dadurch folgende Veränderungen:

Der Abschlussbericht der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" sah folgenden "Fahrplan" für die Stilllegung von Kraftwerken vor:

- Reduktion der Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten auf 15 Gigawatt bis 2022, d.h.
 Stilllegung aller alten 300 MW-Blöcke und bis auf zwei aller 600 MW-Blöcke
- Reduzierung der Braunkohle-Kraftwerkskapazität auf 9 Gigawatt bis 2030
- Vollständige Stilllegung aller Braunkohlekraftwerke Ende 2038 (mit Option für 2035)

Aktueller "Ausstiegsfahrplan" nach dem Spitzengespräch im Bundeskanzleramt am 15.01.2020:

- Stilllegung der 300 MW-Blöcke in Neurath (alt) bis Ende 2021
- Stilllegung der restlichen 600 MW-Blöcke in Neurath (alt) bis Ende 2020
- Die BoA-Blöcke in Neurath und Niederaußem sollen bis maximal 2038 laufen

Anlagen:

Kohleausstiegsplan, Pressemitteilung RKN 16.01.20, Schreiben LR zur Tagebauplanung

Stilllegungspfad Braunkohle¹

15.01.2020

Betreiber	Blockname	Revier	Inbetrieb- nahmejahr	MW- Blockklasse	Stilllegungsdatum	Zielerreichung KWSB ist gesichert
			kurze F	rist		
RWE	Nord-Süd-Bahn (NSB)	Rheinland		300	31.12.2020	
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021	
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021	45 0 CW 24 42 2022
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland	1050 1076	300	31.12.2021	15,0 GW zum 31.12.2022
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland	1959-1976	300	01.04.2022	unter Abzug geplanter de
RWE	Brikettierung	Rheinland		120	31.12.2022	minimis
RWE	NSB	Rheinland	-	600	31.12.2022	
RWE	NSB	Rheinland		600	31.12.2022	
			bis 203	30		
RWE	Weisweiler F	Rheinland	1967	300	01.01.2025	
LEAG (EPH)	Jänschwalde A	Lausitz (BB)	1981	500	31.12.2025 (Sicherheitsbereitschaft)	
LEAG (EPH)	Jänschwalde B	Lausitz (BB)	1982	500	31.12.2027 (Sicherheitsbereitschaft)	
RWE	Weisweiler G	Rheinland	1974	600	01.04.2028	
LEAG (EPH)	Jänschwalde C	Lausitz (BB)	1984	500	31.12.2028	0.0.614
LEAG (EPH)	Jänschwalde D	Lausitz (BB)	1985	500	31.12.2028	8,8 GW zum 31.12.2030
RWE .	Weisweiler H	Rheinland	1975	600	01.04.2029	unter Abzug <u>aller</u> de minimis
LEAG (EPH)	Boxberg N	Lausitz (SN)	1979	500	31.12.2029	
LEAG (EPH)	Boxberg P	Lausitz (SN)	1980	500	31.12.2029	
RWE	Niederaußem G	Rheinland	1974	600	31.12.2029	
RWE	Niederaußem H	Rheinland	1974	600	31.12.2029 (Sicherheitsbereitschaft)	
			nach 20	30		
Uniper / EPH	Schkopau A	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034	
Uniper / EPH	Schkopau B	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034	
LEAG (EPH)	Lippendorf R	Mitteldeutschland (SN)	2000	875	31.12.2035	
EnBW	Lippendorf S	Mitteldeutschland (SN)	1999	875	31.12.2035	
RWE	Niederaußem K	Rheinland	2002	1000	31.12.2038	
RWE	Neurath F	Rheinland	2012	1000	31.12.2038	0 GW zum 31.12.2038
RWE	Neurath G	Rheinland	2012	1000	31.12.2038	
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe A	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038	
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe B	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038	
LEAG (EPH)	Boxberg R	Lausitz (SN)	2012	640	31.12.2038	
LEAG (EPH)	Boxberg Q	Lausitz (SN)	2000	860	31.12.2038	

¹ Im Hinblick auf die nach 2030 vorgesehenen Stilllegungen wird bei den Revisionszeitpunkten 2026 und 2029 geprüft, ob die Stilllegungen jeweils um 3 Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann.



Rhein-Kreis Neuss

Landrat zum Kohleausstieg: "Gut, dass nun Klarheit herrscht"

Wirtschaft | 16.01.2020

"Es ist gut, dass für alle Betroffenen jetzt Klarheit über die Umsetzung des Kohlekompromisses herrscht", so kommentiert Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die Einigung der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der betroffenen Länder zum Kohleausstieg. Dies gelte auch für den Tagebau Garzweiler, der weiter in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 betrieben werden soll, und die dazugehörigen Umsiedlungen. "Das Rheinische Revier wird in den kommenden Jahren einen schnelleren Beitrag zum Klimaschutz leisten", so Petrauschke.

Die Einigung müsse nun schnell rechtlich bindend festgelegt werden, fordert der Landrat: "Dabei muss auch die finanzielle Förderung der vier Bundesländer mit 40 Milliarden Euro festgeschrieben werden."

"Es ist gut, dass für Mitarbeiter von <u>RWE</u> ein Anpassungsgeld gezahlt werden soll. Es müssen nun neue Arbeitsplätze geschaffen werden um den Wegfall auch für jüngere Arbeitnehmer bei <u>RWE</u> und in den Zulieferbetrieben auszugleichen", blickt Petrauschke auf die von den Kraftwerksschließungen betroffenen Arbeitnehmer.

Die Strukturmittel müssen jetzt schnellstmöglich dazu genutzt werden, um die notwendigen neuen Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. "Hierzu müssen vier wesentliche Punkte umgesetzt werden: Wir benötigen ausreichend Industrie- und Gewerbegebiete. Die Verkehrsinfrastruktur muss bedarfsgerecht gestärkt werden, einschließlich der Schienenverbindung Düsseldorf – Neuss – Grevenbroich - Aachen. Zudem benötigen wir flächendeckend Breitband- und 5G-Ausbau sowie schnellere Genehmigungsverfahren", erläutert Petrauschke. Zum Erhalt der energieintensiven Industrie sei es zudem wichtig, dass auch künftig jederzeit kostengünstiger Strom aus heimischen Energiequellen verfügbar sei.

"Wenn dies gelingt, bin ich mir sicher dass wir auch nach 2038 einer der wirtschafts- und innovationsstärksten Kreise in Deutschland bleiben", blickt Petrauschke positiv in die Zukunft.



Lindenstraße 2 D-41515 Grevenbroich T 02181 601 – 1010/1011/1012 F 02181 601 – 2400 E landrat@rhein-kreis-neuss.de I www.rhein-kreis-neuss.de

An den Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Herrn Stefan Götz Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Grevenbroich, 17.01.2020

Tagebauplanung

Sehr geehrter Herr Götz,

die Energie- und Klimapolitik in Deutschland ist in den vergangenen Jahren rasanten Veränderungen unterworfen worden. Die Stadt Jüchen und der Rhein-Kreis Neuss sind, wie die gesamte Rheinische Braunkohleregion, von diesen Entwicklungen besonders stark betroffen, denn viele Arbeitsplätze sind hier direkt oder indirekt von der Energiebranche abhängig.

Die in Berlin getroffenen Entscheidungen, die einen Ausstieg aus Atomkraft und Braunkohlenverstromung, sowie einen offensiven Ausbau der erneuerbaren Energien vorsehen, werden erhebliche Auswirkungen auf unsere Region haben und sind teilweise bereits heute sichtbar.

Die Landschaft wird zwischenzeitlich an vielen Orten von Windrädern geprägt. Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Stromleitungen sind bei den Behörden anhängig und im Rhein-Kreis Neuss soll ein Stromkonverter gebaut werden.

Zukünftig wird auch die Verkleinerung des Abbaubereiches des Tagebaus zu umfangreichen Veränderungen der gesamten Betriebsabläufe und Planungen führen, da diese alle auf anderen Grundannahmen beruhen. Die aktuell von der Bundesregierung vorgestellte "Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg" wird diese Entwicklungen weiter beschleunigen. Eine weitere Verzögerung bei der Verkippung und Rekultivierung des sogenannten "östlichen Restlochs" sollte hierbei unbedingt vermieden werden.

Bei allen Überlegungen, wie das Rheinische Revier für die Zeit nach der Braunkohle gestaltet werden soll, muss aus meiner Sicht auch berücksichtigt werden, dass die Stadt Jüchen durch den Tagebau viele Jahrzehnte in ihrer Entwicklung stark eingeschränkt war.

Eine zeitnahe Rekultivierung sollte nunmehr vorrangig erfolgen.

Ich bitte Sie, sich in diesem Sinne in die nunmehr anstehenden Prozesse und Planungen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

Rhein-Kreis Neuss

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3708/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.01.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2020)

Sachverhalt:

Dritte Wirtschaftskonferenz des Kreises zum Strukturwandel am 14. Februar

Am Freitag, 14. Februar lädt der Rhein-Kreis Neuss alle Interessierten zu seiner dritten Wirtschaftskonferenz zum Strukturwandel auf der Raketenstation Hombroich ein. Referenten bei der Veranstaltung werden Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, und Arndt G. Kirchhoff, Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen, sein.

Zu Beginn der Veranstaltung wird Unternehmerpräsident Kirchhoff aus Sicht der Wirtschaft beschreiben, wie der Strukturwandel erfolgreich gelingt. Wirtschafts-Staatssekretärin Winkelmeier-Becker gibt danach einen Überblick über den aktuellen Stand des Strukturstärkungsgesetzes und darüber, wie das Rheinische Revier hiervon profitiert.

In einer von Tom Hegermann moderierten Diskussionsrunde erörtern beide im Anschluss gemeinsam mit Kreisdirektor Dirk Brügge, Simone Gitschier, GETEC Energie GmbH, und Thomas Görgen, Covestro Deutschland AG, Ansätze für einen erfolgreichen Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss.

Details zu der Veranstaltung finden sich in der beiliegenden Einladung.

Anlagen:

2012 Einladungskarte 3. Konferenz der Wirtschaft



Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung per Mail an presse@rhein-kreis-neuss.de bis zum 07. Februar ist erforderlich.

rhein reis neuss

Rhein-Kreis Neuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Benjamin Josephs Oberstr. 91 · 41460 Neuss

Tel. 02131 928-1301 presse@rhein-kreis-neuss.de www.rhein-kreis-neuss.de

Titelbild: Getty Images



rhein kreis neuss

EINLADUNG zur 3. Wirtschaftskonferenz Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss

Einladung

Liebe Gäste,

vor etwa einem Jahr hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ihren Ergebnisbericht vorgelegt. Dieser sieht einen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 vor, aber auch zahlreiche Ansätze zur Stärkung der betroffenen Regionen.

Diese gilt es zu nutzen und die künftige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts zukunftsorientiert zu gestalten. Der Rhein-Kreis Neuss soll so auch künftig einer der wirtschaftsstärksten Kreise und attraktiver Innovationsstandort bleiben. So können ein Ausbau der digitalen und Verkehrsinfrastruktur sowie attraktive Gewerbe- und Industrieflächen neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten und auch der Innovationsstandort soll weiter gestärkt werden.

In unserer dritten Wirtschaftskonferenz zum Strukturwandel möchten wir mit Ihnen über die Anforderungen der Wirtschaft für einen gelingenden Strukturwandel und auch künftig starken Wirtschaftsstandort diskutieren. Wir freuen uns, dass wir hierzu Arndt G. Kirchhoff, Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen, begrüßen dürfen. Zudem wird Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, über den aktuellen Umsetzungsstand des Abschlussberichtes der Kommission und bereits angelaufene Maßnahmen berichten.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein!

Hans-Jürgen Petrauschke Landrat des Rhein-Kreis Neuss



Programm für Freitag, 14. Februar 2020 in der Raketenstation Hombroich

15:00 Uhr: E

Begrüßung

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat Rhein-Kreis Neuss

15:10 Uhr:

Chancen und Herausforderungen des Strukturwandels – Wie gelingt ein

erfolgreicher Wandel?

Arndt G. Kirchhoff – Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen

15:40 Uhr:

Strukturstärkungsgesetz – Wo profitiert das

Rheinische Revier?

Elisabeth Winkelmeier-Becker Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie 16:10 Uhr: Podiumsdiskussion

Wie gelingt der Strukturwandel

im Rhein-Kreis Neuss?

Dirk Brügge – Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss

Thomas Görgen – Covestro Deutschland AG

Simone Gitschier – GETEC Energie GmbH

Arndt G. Kirchhoff – Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen

Elisabeth Winkelmeier-Becker – Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Moderation: Tom Hegermann

rheir kreis neuss 50 - Sozialamt



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3685/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.01.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter <u>www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de</u> unter der Überschrift "Presse" in der Rubrik "Daten, Zahlen, Fakten" abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in den Jahren 2018 und 2019 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG), der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlüKdU) sowie der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (FlüBG) wurde bis einschließlich September 2019 fortgeschrieben.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast "doppelte" KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der "Fälligkeit" zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018_September 2019 SGB II Entwicklung der KdU und BG 2019_Januar 2020

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	75.503.000€
2. sonstige KdU	477.000€
3. einmalige Leistungen	1.373.000€
Aufwendungen gesamt	77.353.000 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) 1)	19.932.792€
Wohngelderstattung Land -	8.700.000€
Entlastungsmilliarde (7,9 %)	5.964.737€
Nettoaufwand	42.755.471€

n:	
D.	
2	
+	
u:	
Ξ.	
+	
3	
Ď.	
2.	
7	
9	
2.	
D	
3	
*	
n	
2.	
÷	
2	
=	
75	
right sich nur auf	
-	
1	
-	
Kosten der	
0	
2	
75	
ă .	
5	
a .	
D	
1	
200	
5	
7	
Ď	
7	
Ω	
=	
4	
7	
22	
Ž.	
+	
-	
4	
T al	
t auf	
t auf 2	
it auf 2.	
it auf 2. s	
it auf 2. so	
it auf 2. son	
it auf 2. sons	
it auf 2. sonsti	
it auf 2. sonstig	
it auf 2. sonstige	
it auf 2. sonstige l	
it auf 2. sonstige Ko	
sonstige Kd	
it auf 2. sonstige KdU	
it auf 2. sonstige KdU u	
it auf 2. sonstige KdU un	
it auf 2. sonstige KdU und	
it auf 2. sonstige KdU und	
it auf 2. sonstige KdU und 3.	
J und 3.	
J und 3.	
J und 3.	
J und 3.	
it auf 2. sonstige KdU und 3. einma	
J und 3.	

Hinweise:

Abrechnungszeiträume siehe Vorlage zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss

	umme	Dezember 41 5)	Vovember	Oktober 4)	eptember	ugust	911	oli i	un.	Лаi	pril 4)	/lärz	ebruar	anuar			Zeitraum			8
	78.226.372 €	829,560€	6.398.986€	6.601.378€	6.267.020€	5.421.125€	0 000 000 0	6.471.206 €	6,372,281€	6.584.443€	6.609.766 €	6.732.689€	6.566.112€	TZ.303.200 €	3 300 330 01	Spalte 1	insgesamt	Autwendungen		
	-1.557.301€	35.923€	-239.441€	-7.857€	-392.114€	3 C44.016-	200 000	-330.554 €	-416.617€	-41.939€	637 €	-15.271€	10.054 €	3 CTC:0CT	150 210 6	Spalte 2	absolut		Differenz Vorjahr	Aut
	-1,8%	4,3%	-3,7%	-0,1%	-6,3%	2,0,0	2 00/	-5.1%	-6,5%	-0,6%	0,0%	-0,2%	0,2%	T, 3 /0	7 20%	Spalte 3	in %	2	jahr	Aufwendungen
	8.971.436 €	778.030€	780.877€	779,789€	773.697€	770,000 €	3 320 377	766.217€	749.963 €	738.123 €	725.416€	721.387€	702.576€	070.2040	€79 794 €	Spalte 4	FlüKdU "	21	von Spalte 1	ingen
elwerte	11.574€	-2.847 €	1.089 €	6.092€	-2.369€	0.000	3 029 0	16.254€	11.840€	12.707€	4.029 €	18.811€	23.282€	10,110	301496	Spaite 5	absolut	S 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Differenz Vormonat	
	2,7%	-0,4%	0,2%	1,0%	-0,4%	4,770	1 7%	2,9%	2,2%	2,5%	0,9%	4,6%	5,2%	2000	11 5%	Spalte 6	in %		rmonat	
	20.237.660 €	172.871 €	1.658.944 €	1.698.664 €	1.626.942 €	10000000	1 665 905 €	1.681.192€	1.651.730€	1.714.405 €	1.706.822 €	1./36.593€	1./U1.958 €	1 701 000	3.221.625€	Spalte 7	26,4%	beteiligung 1/	Bundes-	
	6.055.966 €	51.730 €	496.426€	508.312€	400.000	4070 000	498 509 €	503.084 €	494.268 €	513.023€	510.754 €	≥799.67€	200.502 €	200 001	964.047€	Spalte 8	7,9%	milliarde	Entlastungs-	Etstattmgen
ſ	6.421.633 €	354.676 €	528.385 €	532.315€	523,037 €	2000 000	532,439€	535.935€	533.297€	537.770€	540.388 €	340.U31 €	333,130 %	2021002	717.387€	Spalte 9	8,9%		FlüKdU 2)	ingen
	6.421.633 € 2.476.116 €	214.736 €	3775.517	3777.017	3000.040	3073 510 5	214.194€	211.476 €	206.990€	203.722 €	200.215€	199.103 E	100 100 5	100 011 6	187.485 €	Spalte 10	27,6%		22	
	42.961.310 €	-173.071€	3.452./38€	3 210.410.0	3 614 613 6	3 279 537 6	3.487.245€	3.520.713€	3.476.320 €	3.618.893€	3.666.//3€	3.733.047 €	3 755 047 6	3 657 768 €	7.500.240 €	Spalte 11	Spalten 4, 7, 8	Share T angl.	Autwaria nach	
	101,1%	1,1%	0,5%	0,2%	0 0	8 1%	8,3%	8,4%	8,2%			0,770	9 70	207.00	16,0%	Spatte 12		vom Ansatz	Anteil Spalte 1	
	6 15.518		. I w				15.485	6 15.538	1	100					15.844	Spalte 13		gesamt	BG	
	-460		- 207	702	503	-659	-575	-584	-577			200	138	-94	20	Spalte 14	absolut		Differen:	
	-2,9%	-5,0%	0/4/4-	707	7000	-4 1%	-3,6%	-3,6%	-3,6%	-2,5%	0/0/T-	4 60/	-0 9% -1,-1,-	-0.6%	0,1%	Spalte 15	in%		Differenz Vorjahr	
	13,962	13.502	10.010	12616	13 673	13.716	13.893	13.944	14.01/			14717		14 278	14.336	55		FlüBG	BG ohne	
	1.555	1.540	1.002	1 550	1 550	1.584	1.592	1.594	1.558	1.555	745.7	1 543	1 556	1.522	1.508	Spalte 17		FlüBG		
Jahres	10,0%	TU,2%	10,200	200 700	10 7%	10.4%	10,3%	10,3%	10,0%	9,9%	2,0%	0 000	988	9.6%	9,5%		an BG	Anteil		
Jahresmittelwerte	36	23	3 5	20	79	30	29	33	35	24	2 00	22	53	48	60	_	-	onne Kau Antell an		
a	2,3%	1,5%	4 507	1 00%	1 9%	1.9%	1,8%	2,1%	2,2%	2,2,2	70C C	2 100	3 3%	3.2%	4,0%	Spalte 20	FlüBG	Antell an	Gavon	
	04	77.	1	00 !	- 24	00	- 2	36	3 3	cr	10	14	34	14	59	Spalte 21	absolut	Differenz vormonat	davon riuchtninge	(C3)
	0,5%	0,0,0	0.00	.0 5%	-1 5%	-0,5%	-0,1%	2,3%	0,2%	0,00/0	0000	0 000	2.2%	1,1%	4,1%	Spalte 22	in %	vormonat		
		7.0	I			6 127	6 144							6 497	6 5/0	Spart	absolut	Differenz vorjani	7:64	
	17.	41.7	- 1	-1	-	4	+3	T"	1	۲	1	+	~	4	۲	Spalte 23	+	12		-1

Janu Feb Mäi Apr Mai Juni Juni Juni Juni Juni Dez

34.201.483 €	Nettoaufwand
8.759.827€	Wohngelderstattung Land

| BG: Waw Statistic arbeits <u>Statist of Some of the Statistics</u> of Some of Som

revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

une Bungesersrattung bezient sich nur auf 1. Nosten der Unterkuntt, nicht auf 2. sonstige kod und 3. enmälige Leistungen.

Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2011 vollständig durch den Bund erstattet. Die Auszahlung erfolgte bisher vorläufig auf Grundlage der

BBFestV 2018 - Beteiligungsquote NRW (6,7 %), Die BBFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten.

BerestV 2018 - Beteiligungsquote NRW (6,7 %), Die BBFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten.

BerestV 2018 - Beteiligungsquote NRW (6,7 %), Die BBFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten.

Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration

mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019
Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	€ 000,000.69
2. sonstige KdU	330.000€
3. einmalige Leistungen	1.200.000€
Aufwendungen gesamt	70.630.000 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) 1)	- 18.242.400€
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000€
Entlastungsmilliarde (3,3 %) 1)	- 2.280.300€
Nettoaufwand	41.807.300 €

15	
ŀ	S
19	ţ
ŀ	ï
15	ţ

- Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²¹Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die 8BFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig; 1,79263461159819%).

 31 Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015.
- Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- zzgl. Darlehenszahlungen für Wohnungsnotfälle an die Stadt Neuss abzgl. erstatteter Darlehensrückzahlungen für Wohnungsnotfälle durch die Stadt Neuss
- Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

	The state of the s	Zeitraum			Januar 4)	Februar	März	April	Mai 5)	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember 6)	Summe	
	A second	inegocomt .	mingen Berni	Spalte 1	12.044.359€	6.400.978 €	6.387.002€	6.338.885€	6.310.984€	6.182.698€	6.270.495€	6.171.061€	6.080.300€	6.140.776€	6.318.336€	644.357€	75.290.230 €	
	Differenz Vorjahr		apsolut	Spalte 2	-320.847€	-165.134€	-345.687€	-270.881€	-273,459€	-189.583 €	-200.711 €	-256.665 €	-186.721 €	-460.601€	-80.650€	-185.203 €	-2.936.143 €	
MUIME	orjahr	1	III %	Spalte 3	-2,7%	-2,6%	-5,4%	-4,3%	-4,3%	-3,1%	-3,2%	-4,2%	-3,1%	-7,5%	-1,3%	-28,7%	-5,9%	
Mulmellunigen	von Spalte 1	3)	HUKGO	Spalte 4	773.005 €	806.973 €	795.567€	803.862€	819,459€	813.069 €	808.836 €	803.363 €	815.744 €				7.239.879 €	
	Differenz		ansoine	Spalte 5	-5.025 €	33.968 €	795.567 € -11.406 €	8.295 €	15.597€	-6.390 €	-4.233 €	-5.473 €	12.381 €				4.190 €	Jahresmi
	Differenz Vormonat	2	111 76	Spalte 6	-0,6%	4,4%	-1,4%	1,0%	1,9%	-0,8%	-0,5%	-0,7%	1,5%				0,5%	Jahresmittelwerte
	Bundes-	beteiligung 1)	26,4%	Spalte 7	3.131.551€	1.676.016€	1.650.315 €	1.648.771 €	1.662.827 €	1.606.076 €	1.625.682 €	1.594.387€	1.581.669 €	1.591.668 €	1.637.204 €	146.627€	19.552.791€	
TI DISTORT	Entlastungs-	milliarde	3,3%	Spalte 8	391,444€	209.502€	206.289 €	206.096 €	207.853 €	200.759€	203.210€	199.298 €	197.709€	198.958 €	204.651€	18.328€	2.444.099 €	
TI SCRITCHING CIT	N		8,9%	Spalte 9	€ 700.321 €	529.800€	530.103€	533.226€	532.712€	520,906€	532.271€	520.474€	514.539€	518.054€	513.040€	359.767€	6,305.211€	
	FlüKdU vorläufig 2)		27,6%	Spalte 10	€ 213.350€	€ 222.725 €	€ 219.576€	€ 221.866	€ 226.171€	€ 224.407€	€ 223.239€	€ 221.728€	€ 225.145€	m	m	<u>m</u>	€ 1.998.207 €	
	Aufwand nach	Spalte 1 abzgl.	Spalten 4, 7, 8	Spalte 11	€ 7.748.358 €	€ 3.708.488 €	€ 3.734.831€	€ 3.680.156€	€ 3.620.845€	€ 3.562.794 €	€ 3.632.767€	€ 3.574.013 €	€ 3.485.177€	4.350.150€	4.476.481€	479.402€	€ 46.053.461€	
	Anteil Spalte	abzgl. Spalte	vom Ansatz	Spalte 12	16,0%	7,9%	7,9%	7,8%	7,8%	7,6%	7,7%	7,6%	7,5%	8,7%	8,9%	0,9%	96,3%	
The same of	RG	4 gesamt	0	Spalte 13	% 15.120	% 15.158	% 15.152	% 15.082	% 15.016	% 14.841	% 14.802	% 14.707	% 14.630	%	%	%	% 14.945	
	Differe		absolut	Spalte 14	0 -724	8 -642	2 -676	2 -673	6 -627	1 -734	2 -736	7 -778	0 -670				5 -696	
	Differenz Vorlahr	in a wijerii	in %	Spalte 15	-4,6%	-4,1%	-4,3%	-4,3%	-4,0%	-4,7%	-4,7%	-5,0%	-4,4%				-4,4%	
	RG ohne	Flüng		Spalte 16	13.581	13.589	13.570	13,492	13.421	13.259	13.230	13.165	13.079				13.376	
		Dai:Ha	Pidalia	Spalte 17	1.539	1.569	1.582	1.590	1.595	1.582	1.572	1.542	1.551				1.569	
Sections		Anteil o	an BG	Spaite 18	10,2%	10,4%	10,4%	10,5%	10,6%	10,7%	10,6%	10,5%	10,6%				10,5%	Jahresn
pedati 36cilientacilate		ohne KdU	Zahlung	Spalte 19	48	34	37	37	27	.23	27	31	27				32	lahresmittelwerte
1173	davon Fl	Anteil an	FlüBG	Spalte 20	3,1%	2,2%	2,3%	2,3%	1,7%	1,5%	1,7%	2,0%	1,7%				2,1%	
	davon Flüchtlinge 3)	Differenz Vormonat	absolut	Spalte 21	-1	30	13	00	5	- 13	- 10	- 30	9				j-a	
		ormonat	in %	Spaite 22	-0,1%	1,9%	0,8%	0,5%	0,3%	-0,8%	-0,6%	-1,9%	0,6%				0,1%	
		Differenz Vorjahr	absolut	Spalte 23	31	6 47	6 26	6 48	6 40	6 24	6 -22	-50	-33				6 12	
				Spalte 23	1		ı		1		-1,4%		-2,1%					

Quellen: BG: www

|BG: www.statistik_arbeits.jeontur.de> "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: September 2019, Datenstand: Januar 2020)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

FÜRKBU/FÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Flüchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3715/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.01.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistafsfraktion vom 13.01.2020 zum Thema "Radwege im Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

(1) Welche Radwegemaßnahmen wurden seit 2014 im Rhein-Kreis Neuss fertiggestellt?

Die nachstehenden Radwegemaßnahmen sind vom Kreistiefbauamt seit 2014 fertiggestellt worden.

Nr.	Kreis- straße	Örtlichkeit	Fertigstellung
1	K 31	Kombinierter Rad-/ Gehweg zwischen Allrath und Barrenstein	2014
2	K 23	Radwegverbreiterung von Herrenshoff bis L 382	2014
3	K 10	Kombinierter Rad-/Gehweg zwischen GV-Noithausen und GV-Barrenstein	2015
4	K 1	Radweg Rheinfähre	2017
5	K 37	Radweg im Zuge der K 37n Neuführung Hüngert bis L 390	2017
6	K 27	Radweg zwischen Ramrath und Hönnigen	2018
7	K 10	Radweg Oekoven - Barrenstein	2019

(2) Welche Radwegemaßnahmen sind aktuell noch in der Planung? Wie ist der jeweilige Planungsstand?

Radwegemaßnahmen in Planung/ Planungsstand

Nr.	Kreis- straße	Örtlichkeit	Planungsstand
1	K 4	OD Kleinenbroich	Entwurfs- planung
2	K 7	Radweg zwischen L 142 und OD Hoisten	Entwurfs- planung
3	K 9	Neubau der K 9n -Straßenbegleitender Radweg von Meerbusch-Gymnasium bis KVP Buschstraße	Ausführungs- planung
4	K 11	Radweg Steinforth - Rubbelrath - B230	Vorplanung
5	K 12	Radweg von L 380 bis Reuschenberger Str.	Entwurfs- planung
6	K 21	Radweg Hochneukirch - Kreisgrenze	Vorplanung
7	K 24	Radweg zwischen Kreisgrenze (L 213) und L 375	Vorplanung
8	K 26	Radweg Deelen - Evinghoven	Entwurfs- planung
8	K 27	Radweg zwischen K31 und L142	Vorplanung
10	K 42	Radweg Lüttenglehn - L32	Ausführungs- planung

(3) Wie ist der Stand der Umsetzung des Radwegeverkehrskonzepts von 2013?

Die prägnanten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes wurden in das Mehrjahresprogramm für den Radwegeneubau aufgenommen und werden bei entsprechend vorliegendem uneingeschränkten Baurecht (Grunderwerb und gesicherte Finanzierung durch das Land NRW) realisiert.

(4) Gibt es einen Sachstand zu einem Radschnellweg im Rhein-Kreis Neuss?

Der geplante Radschnellweg Neuss-Düsseldorf-Langenfeld ist Teil der landesweiten Radschnellwegekonzeption. Die Planung erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Aktuell wird die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Linienbestimmung nach § 37 Straßen- und Wegegesetz NRW erarbeitet.

Im Rahmen des Strukturwandels erarbeiten die im Rheinischen Revier organisierten Kreise sowie Wirtschaftsförderungsgesellschaften unter Federführung des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler ein regionsweites Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier, das als Orientierungsrahmen im Zuge von planerischen Maßnahmen zum Thema Radverkehr herangezogen werden kann.

Auf Basis eines Grobkonzepts, das auch grundlegende Überlegungen zu Radvorrangrouten (u.a. Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich-Rommerskirchen-Köln und Mönchengladbach-Neuss-Düsseldorf) enthält wurde ein Förderantrag auf Bundesmittel für die Entwicklung eines Feinkonzeptes erstellt. Die Entscheidung des Bundes zum Förderantrag steht noch aus.

Anlagen:

SPD Radwege

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung 41460 Neuss **SPD-Kreistagsfraktion** Fraktionsgeschäftsstelle

> Willy-Brandt-Haus Platz der Republik 11 41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20 Fax: 02181 / 2250 40 Mobil: 0173 / 7674919 Mail: kreistagsfraktion@ spd-kreis-neuss.de

13. Januar 2020

Sitzung des Kreisausschusses am 22. Januar 2020

Anfrage: Radwege im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss bittet um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 22. Januar 2020:

- Welche Radwegemaßnahmen wurden seit 2014 im Rhein-Kreis Neuss fertiggestellt?
- Welche Radwegemaßnahmen sind aktuell noch in der Planung?
 Wie ist der jeweilige Planungsstand?
- Wie ist der Stand der Umsetzung des Radwegeverkehrskonzepts von 2013?
- Gibt es einen Sachstand zu einem Radschnellweg im Rhein-Kreis Neuss?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel

Vorsitzender -

gez. Doris Wissemann

- Stllv. Vorsitzende -

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung: Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054 **BIC:** WELA DE DN

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:30 Uhr







Herrn Ronald R.F. Lünser Sprecher des Vorstands der VRR AöR Augustastr. 1

45879 Gelsenkirchen

Herrn Dr. Norbert Reinkober Geschäftsführer der Nahverkehr Rheinland GmbH Glockengasse 37-39

50667 Köln

20.01.2020

RegionalExpress-Linie RE6

Sehr geehrter Herr Lünser, sehr geehrter Herr Dr. Reinkober,

wir hoffen, dass Sie einen guten Start ins Jahr 2020 hatten.

Wie Sie wissen, soll ab Juni 2020 die Linie RE6 zwischen Düsseldorf Hbf und Köln Hbf baustellenbedingt für über zwei Jahre entfallen.

Hierzu ist anzumerken, dass die Verlängerung der Linie RE6 von Düsseldorf nach Köln seinerzeit eingerichtet worden ist, um die ständig überlasteten rechtsrheinischen RE-Linien 1 und 5 zu entlasten. Entsprechend hoch ist das Fahrgastaufkommen in der Relation Ruhrgebiet – Düsseldorf Hbf - Köln Hbf auf der Linie RE6. Diese wichtige Verbindung würde dann für einen langen Zeitraum wegfallen und mithin auch die Entlastungsfunktion für die Linien RE1 und 5. Kein Mensch wird die zeitaufwändige Umleitungsstrecke von Düsseldorf über Opladen nutzen wollen, um dann nach Köln Hbf auch noch in Deutz umsteigen zu müssen.

Die Flughafenanbindung Köln/Bonn wird – man kann es am Fahrgastwechsel in Köln Hbf sehen – überwiegend zwischen Köln Hbf und dem Flughafen genutzt. Hier gibt es jedoch hinreichend Alternativen mit den Linien RB27 und S13/19. Darüber hinaus spielt die Verbindung Ruhrgebiet – Flughafen Köln/Bonn für die Linie RE6 eine eher untergeordnete Rolle, weil Fluggäste aus dem Ruhrgebiet überwiegend den Flughafen Düsseldorf nutzen, der auch von der Linie RE6 bedient wird.

Fazit: Da die Flughafenanbindung Köln/Bonn für die Linie RE6 eine eher untergeordnete Rolle spielt, die Verbindung Ruhrgebiet - Düsseldorf Hbf. - Köln Hbf. jedoch sehr aufkommensstark ist, sollte im Sinne der Fahrgäste die Variante geprüft werden, den bisherigen Linienweg bis/ab Köln Hbf. beizubehalten.

Dort könnte möglicherweise eine Bahnsteigwende stattfinden (an .52, ab .07) und somit für den Bauzeitraum eine Zugeinheit eingespart werden. Weiteren prüfbaren Varianten, welche sicherstellen können, dass die Mobilität nicht reduziert wird, stehen wir ebenfalls offen gegenüber.

Aus dem Dormagener Stadtgebiet in Richtung Düsseldorf als einzige schnelle Verbindung sowie für Neusser und Dormagener in Richtung Köln als zweite notwendige schnelle Verbindung kommt ein nicht unerhebliches Fahrgastaufkommen hinzu. Ein Rückgang der Fahrgastzahlen in diesen Relationen ist bereits jetzt, während des aktuellen Ausfalls der Linie RE6, in Dormagen zu verzeichnen.

Vor dem geschilderten Hintergrund und vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um eine Verkehrswende zur Entlastung von Innenstädten ist es nicht hinnehmbar, eine wichtige RE-Verbindung für über zwei Jahre quasi stillzulegen. Wir bitten deshalb, mit dem Fahrplanmanagement von DB-Netz die o.g. Variante zu den bisherigen Planungen im Sinne unserer Fahrgäste zu prüfen und für den Fall das keine andere zielführende Variante ersichtlich ist, diese auch umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Bürgermeister Reiner Breuer

Bürgermeister Erik Lierenfeld

Verteiler: Herr Lünser (VRR) und Herr Dr. Reinkober (NVR)

Kulturregion	Niederrhein
- Caltallogion	THOUGHT

Nr.	Antragstellerin/Antragstel- ler	Projekt	Zuständigkeit	Gesamtkosten	beantragte Förderung	Votum
1	Städtisches Museum Schloss Rheydt	Textiles Rheinland digital	Regionalrat Düsseldorf	2020: 30.300 € 2021: 17.300 €	2020: 4.800 € 2021: 7.800 €	Förderung wird empfohlen (1,0)
2	MMIII Kunstverein Mönchengladbach e.V.	repurpose textiles'	Regionalrat Düsseldorf	23.200 €	10.000€	Förderung wird empfohlen (1,04)
3	EXLEX e.V - Medienkompetenzzentrum am Linken Niederrhein	Kulturreporter/in Niederrhein 2020	Regionalrat Düsseldorf	52.800 €	26.400 €	Förderung wird empfohlen (1,04)
4	Dr. Thomas Hoebs und Dr. Rita Mielke	Weltreisen	Regionalrat Düsseldorf	16.200 €	8.100 €	Förderung wird empfohlen (1,05)
5	Kulturraum Niederrhein e.V.	PROVINZ Provincie KG Museumsnetzwerk Rhein-Maas 2021	Regionalrat Düsseldorf	2020: 26.000 € 2021: 471.000 €	2020: 21.000 € 2021: 217.800 €	Förderung wird empfohlen (1,06)
6	Paulina Seyfried	INTER -	Regionalrat Düsseldorf	11.000 €	5.500 €	Förderung wird empfohlen (1,09)
7	Klaus Boegel	Kunstmedizin-Tour	Regionalrat Düsseldorf	9.100 €	4.500 €	Förderung wird empfohlen (1,7)
8	Moers Kultur GmbH	Composer Kids Niederhein 2019 (2)	RVR	25.500 €	12.500 €	
9	Niederrheinischer Kunstverein e.V.	Raumverdichtung	RVR	8.800 €	4.400 €	
10	Lokal Harmonie e.V.	Eingeschrieben. ein virtuelles Gedächtnis (AT)	RVR	27.000 €	13.500 €	
11	Nebelhorn e.V.	Das Nebelhorn Schiff	RVR	40.200 €	20.100 €	
12	ROCKSCHULE - Musikprojekte und Fördermaßnahmen	Beats United - Connected by Music - 2020	RVR	17.100 €	8.100€	
13	Förderverein für das Stadtmarketing Rheinberg e.V.	Alltagsmenschen	RVR	52.100 €	22.580 €	

Nachrichtlich bereits im Vorjahr bewilligte Mittel

Lokale Aktionsgruppe Leistende Landschaft e.V.	FahrArt	Regionalrat Düsseldorf	2020: 132.100 € 2021: 10.500 €	2020: 33.000 € 2021: 2.400 €	
Kulturraum Niederrhein e.V	MUZIEK BIENNALE NIEDERRHEIN 2020 - TIEFENwanderungen	Regionalrat Düsseldorf	443.500 €	146.000 €	
Kulturraum Niederrhein e.V.	stadt.land.text NRW 2020	Regionalrat Düsseldorf	191.955 €	167.931 €	
Landesgartenschau Kamp- Lintfort 2020 GmbH	Schaufenster der Kulturregion Niederrhein auf der Landesgartenschau Kamp- Lintfort 2020	RVR	136.500	68.250 €	

Kulturregion Bergisches Land

Nr.	Antragstellerin/Antragstel- ler	Projekt	Zuständigkeit	Gesamtkosten	beantragte Förderung	Votum
1	freie Tanzkompanie	SHIFT	Regionalrat Düsseldorf	37.100 €	18.500 €	Förderung wird empfohlen (1,0)
2	Stadt Remscheid	Musikfestival Viertelklang	Regionalrat Düsseldorf	92.000 €	46.000 €	Förderung wird empfohlen (1,2)
3	Kulturwerkstatt Ins Blaue e.V.	umWELT	Regionalrat Düsseldorf	18.200 €	9.100 €	Förderung wird empfohlen (1,7)
4	startpunkt e.V.	BlgData-Line	Regionalrat Düsseldorf	54.000 €	27.000 €	Förderung wird empfohlen (1,7)
5	Kulturwerkstatt Ins Blaue e.V.	LION TOWN 2020	Regionalrat Düsseldorf	12.800 €	6.400 €	Förderung wird empfohlen (1,8)
6	Verein zur Förderung der bergischen Heimatkultur e.V.	Future now*edition music	Regionalrat Düsseldorf	107.600 €	53.600 €	Förderung wird empfohlen (2,3)
7	lussa & Reitz	DIE TÜRME 2020/2021	Regionalrat Düsseldorf	24.400 €	12.000 €	Förderung, sofern Nachqualifizierung erfolgt (3,2)
8	Das SEM-Theater	Es pocht eine Sehnsucht an die Welt - Eine Homage an Else Lasker-Schüler	Regionalrat Düsseldorf	19.730 €	8.830 €	Förderung wird nicht empfohlen (4,0)
9	Alevitische Gemeinden Wuppertal, Solingen, Remscheid und Velbert	Jugendchor der Alevitischen Gemeinden im Bergischen Land	Regionalrat Düsseldorf	17.500 €	8.720 €	Förderung wird nicht empfohlen (4,0)
10	Solinger Kunstverein e.V.	Der Krieg wird niemals zu Ende sein, solange noch eine Wunde blutet, die er geschlagen hat	Regionalrat Düsseldorf	21.500 €	10.500 €	Förderung wird nicht empfohlen (4,0)

11	Walder Theatertage Förderverein	Bergisches Theaterfestival und Vernetzung mit dem Straßentheaterfestival	Regionalrat Düsseldorf	88.000€	44.000 €	Förderung wird nicht empfohlen (4,0)
12	Gruppe Neun e.V.	BergischKunst - Kunst interaktiv III	Regionalrat Köln	13.200 €	6.600 €	
13	Kunstbahnhof Wipprtfürth	Wenn Martha tanzt	Regionalrat Kön	2020: 18.800 € 2021: 19.500 €	2020: 13.100 € 2021: 700 €	
14	Oberbergischer Kreis	Kooperationsprojekt Themenjahr Bergische Museen 2020 / 2021	Regionalrat Köln	2020: 27.200 € 2021:54.500 € 2022: 1.800 €	2020: 21.300 € 2021: 18.600 € 2022: 1800 €	
15	Künstler, der durch einen Kooperationsvertrag mit 6 anderen Künstlern verbunden ist	Regionales Theaterprojekt (Arbeitstitel) Region Bergisches Land 2020 & 2021	Regionalrat Köln	2020: 48.800 € 2021: 50.000 €	2020: 25.700 € 2021: 23.400 €	
16	EngelsArt	Die "Pudding-Connection" - Herkunft, Wirken und Bedeutung des Unternehmersohns Friedrich Engels	Regionalrat Köln	16.000 €	8.000 €	
		Nachrichtlich bereits	s im Vorjahr bewi	illigte Mittel		
	Rheinisch-Bergischer Kreis	KulturScouts Bergisches Land 2019 & 2020	Regionalrat Köln	66.000 €	52.500 €	

Kulturregion Rheinschiene

Nr.	Antragstellerin/Antragstel-	Projekt	Zuständigkeit	Gesamtkosten	beantragte	Votum
1	Impulse Theater Festival	Ungebetene Gäste (Sonderprojekt im Rahmen des Impulse Theater Festival 2020)	Regionalrat Düsseldorf	38.100 €	18.000 €	Förderung empfohlen (1,3)
2	Wilko Austermann	New Talents Biennale - Kunst aus NRW	Regionalrat Düsseldorf	52.000 €	26.000 €	Förderung empfohlen (1,8)
3	Impulse Theater Festival	Impulse Akademie (Sonderprojekt im Rahmen des Impulse Theater Festival 2020)	Regionalrat Düsseldorf	95.000 €	21.000 €	Förderung empfohlen (2,0)
4	Düsseldorf Festival gGmbH	Drahteselkonzerte (Arbeitstitel)	Regionalrat Düsseldorf	138.200 €	60.000 €	Förderung empfohlen, sofern eine Nachqualifizierung erfolgt (2,0)
5	Lobby für Demokratie e.V.	Friede auf Erden	Regionalrat Düsseldorf	2020: 122.000 € 2021: 124.800 € 2022: 125.000 €	2020: 59.000 € 2021: 63.000 € 2022: 63.000 €	Förderung nicht empfohlen (3,1)
6	Literaturhaus Bonn e.V.	Literaturshow NRW	Regionalrat Köln	46.060 €	21.900 €	
7	Bund Deutscher Architekten Köln	Böhm 100 - Sommerprogramm mit Partnern in der Region	Regionalrat Köln	2020: 54.000 € 2021: 14.000 €	2020: 26.500 2021: 7.500 €	
8	KUNSTHAUS KAT18/ GEMEINNÜTZIGE WERKSTÄTTEN KÖLN GmbH	TANDEMS in der Kunstvermittlung / Vertiefung	Regionalrat Köln	2020: 77.000 € 2021: 78.000 € 2022: 80.000 €	2020: 22.500 € 2021: 51.600 € 2022: 51.600 €	

9.	Theater Marabu	Playground - Theaternetzwerk für junge Menschen	Regionalrat Köln	2020: 23.700 2021: 40.300 € 2022: 45.400 €	2020: 11.800 € 2021: 20.000 € 2022: 22.700 €	
10	Rheinischer Kulturverein Euterpe e.V.	Liedsommer 2020	Regionalrat Köln	83.200 €	32.000 €	
11	Stadt Pulheim	Raumklänge aerophonie	Regionalrat Köln	42.000 €	21.000 €	
12	Förderverein Haus der Alfterer Geschichte e.V.	Donnerstag-Gesellschaft 2.0	Regionalrat Köln	7.000 €	3.500 €	
13	Musiker	Lyrik Sound unlimited	Regionalrat Köln	37.600 €	18.600 €	
14	Opernwerkstatt am Rhein e.V.	FFF - Das Musical	Regionalrat Köln	2020: 109.000 € 2021: 24.300 € 2022: 16.200 €	2020: 57.000 € 2021: 9.800 € 2022: 7.700 €	
15	agon - Gesellschaft zur Förderung von Theater und Musik e.V.	beethoven on stage	Regionalrat Köln	63.300 €	15.000 €	
16	KIOSK Arts Exchange e.V.	"Flussnah" - regionales Kulturfestival im Windecker Land	Regionalrat Köln	30.000 €	15.000 €	
17	Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen	SEIZIE - Stadtentwicklung in der "Zwischenkriegszeit" in Europa (1918-1939)	Reginalrat Köln	2020: 30.000 € 2021: 70.000 € 2022: 80.000 €	2020: 15.000 € 2021: 35.000 € 2022: 40.000 €	
18	Kammeroper Köln - Musiktheater e.V.	Die Zauberflöte / Interdisziplinäre Inszenierung unter Einbeziehung von Kindern und Senioren		48.400 €	22.400 €	

19	Kurator	Salon De Jazz	Regionalrat Köln	38.500 €	19.000 €	
20	Musiker	Jahreszeiten im Forum: terra nova	Regionalrat Köln	11.000 €	7.000 €	
21	Bandleaderin	Conni Trieder Trio - Produktion des Debütalnums	Regionalrat Köln	8.100 €	2.400 €	